

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin (BauO Bln)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin (BauO Bln)

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 08. Juli 2010 (GVBl. S. 396), wird wie folgt geändert:

§ 46 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Abfallschächte dürfen nicht errichtet werden. Bestehende Abfallschächte sind spätestens bis zum 31. Dezember 2013 außer Betrieb zu nehmen. Die zu ihrem Befüllen vorgesehenen Öffnungen sind bis zu diesem Zeitpunkt zu verschließen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Einhaltung der abfallrechtlichen Trennpflichten gewährleistet ist.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Die Änderung der Berliner Bauordnung im Hinblick auf die Abschaffung der Abfallschächte in Wohngebäuden war ein Fehler. Die zwangsweise Schließung von Müllabwurfanlagen ist nicht zielführend, weil in vielen Fällen die abfallrechtliche Trennpflicht eingehalten wird. Daher wird diese Gesetzesänderung nach wie vor von den führenden Verbänden der Wohnungswirtschaft und vor allem auch von den betroffenen Mietern kritisiert.

Die Umsetzung dieser Novellierung hat auch zur Folge, dass in bereits sanierten Gebäuden, in denen diese Anlagen mit hohem Aufwand instand gesetzt wurden,

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

diese wieder geschlossen werden müssen. Neben den im Nachhinein unnötzen Investitionskosten werden mit der Deinstallation der Anlagen zum wiederholten Mal erhebliche Kosten entstehen, die am Ende die Mieterinnen und Mieter bezahlen müssten. Nach Angaben der Wohnungswirtschaft belaufen sich die hierzu notwendigen Gesamtinvestitionen in den nächsten drei Jahren auf rund 40 bis 60 Mio. Euro. Hinzu kommt, dass die demographische Entwicklung vollkommen außer Acht gelassen wird, da dieses Entsorgungssystem gerade für mobilitätseingeschränkte Personen von hohem praktischen Nutzen ist.

Ohnehin konnte bisher der Nachweis nicht erbracht werden, dass Abfälle aus Abwurfschächten so verunreinigt wären, dass eine stoffliche Verwertung nicht wirtschaftlich wäre. Dies haben Untersuchungen im Auftrag der Wohnungswirtschaft aber auch der BSR belegt. Die Berliner Bauordnung muss deshalb dahingehend verändert werden, dass ein Bestandsschutz für bestehende Abwurfanlagen gilt, wenn die Einhaltung der abfallrechtlichen Trennpflichten gewährleistet ist.

Berlin, 3. Mai 2011

Henkel Brauner Dr. Heide
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU